GZ ● BKA-600.883/0081-V/8/2009
ABTEILUNGSMAIL ● V@BKA.GV.AT
Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

An
die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
* die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
* die Volksanwaltschaft
* den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
* alle Bundesministerien
* das Büro von Herrn Vizekanzler DI PRÖLL
* das Büro von Frau Bundesministerin HEINISCH-HOSEK
* das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA
* das Büro von Frau Staatssekretärin MAREK
* das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. OSTERMAYER
* das Büro von Herrn Staatssekretär Mag. SCHIEDER
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen
* die Koordinationskommission für Informationstechnik (KIT) beim Bundeskanzleramt
* die Bundestheater-Holding GmbH
den unabhängigen Bundesasylsenat
* den unabhängigen Umweltsenat
das Präsidium der Finanzprokuratur
die Österreichische Bundesforste AG
die Österreichischen Bundesbahnen
* die Österreichische Post AG
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice Österreich
die Finanzmarktaufsicht
den Unabhängigen Finanzsenat
das Bundesvergabeamt
zu Handen Herrn Dr. SACHS
die Bundesbeschaffung GmbH
die Bundesrechenzentrum Ges.m.b.H.
die Bundesimmobilien GmbH
die Österreichische Bundes-Sportorganisation
* alle Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung
alle unabhängigen Verwaltungssenate
* den Österreichischen Gemeindebund
* den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
zu Handen Frau Dr. MILLE
die Bundesarbeitskammer
die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
* alle Rechtsanwaltskammern
die Österreichische Notariatskammer
* die Österreichische Patentanwaltskammer
die Österreichische Ärztekammer

die Österreichische Dentistenkammer
die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs
die Österreichische Apothekerkammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstreuhänder
die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe
* die Universität Wien
* die Universität Graz
* die Universität Innsbruck
* die Universität Salzburg
die Technischen Universität Wien
* die Universität für Bodenkultur Wien
* die Wirtschaftsuniversität Wien
* die Universität Linz
die Universität Klagenfurt
die Österreichische Rektorenkonferenz
* das Österreichische Normungsinstitut
Zu Handen Herrn Dr. ELLMER
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
die Vereinigung der Österreichischen Industrie
Zu Handen Herrn Mag. MAHRER
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
* den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
* den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
das Institut für Entsorgungs- und Deponietechnik
den Verband Gas & Wasser
den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband
den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
das 3P-Forum
die ASFINAG

Bundesvergabegesetz 2006; Verordnung der Bundesregierung betreffend die Gebühren für die Inanspruchnahme des Bundesvergabeamtes (Bundesvergabeamt-Gebührenverordnung 2010); Aussendung zur Begutachtung

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt den Entwurf für eine Verordnung der Bundesregierung betreffend die Gebühren für die Inanspruchnahme des Bundesvergabeamtes (Bundesvergabeamt-Gebührenverordnung 2010), und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

14. Jänner 2010

(ho einlangend). Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg unter Angabe der Geschäftszahl an die Adresse v@bka.gv.at zu übermitteln. Sollte bis zum oben

angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Der Begutachtungstext samt Erläuterungen ist auch von der Web-Site des Bundeskanzleramtes unter der Adresse http://www.bundeskanzleramt.at/vergaberecht abrufbar.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ersucht, alle nachgeordneten Dienststellen und alle interessierten Unternehmen seitens ihrer jeweiligen (Interessen)Vertretungen bzw. Oberbehörden vom Begutachtungsentwurf und der Möglichkeit zur Stellungnahme zu informieren.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

17. Dezember 2009
Für den Bundeskanzler:
i.V. SPORRER

Elektronisch gefertigt